

zu den „Ergänzenden Bedingungen“ der Strom, Erdgas und der Wasserversorgung gemäß folgender Verordnungen:

- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

sowie zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den:

- Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) ab Mittelspannung
- Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Erdgas) ab Mitteldruck

I B A U K O S T E N Z U S C H U S S

1. Strom

1.1 Netzebene - Niederspannung

Zur Berechnung der einzelnen Baukostenzuschüsse liegen die spezifischen Kosten des Niederspannungsnetzes sowie ein Gleichzeitigkeitsfaktor **GL = 0,1** bei Haushaltskunden und **0,2** bei Gewerbekunden (VDE 0100 und die Praxis/ VDE Verlag/ Gerhard Kiefer, Herbert Schmolke) zugrunde. Bei der Anmeldung eines neuen Netzanschlusses wird die Höhe der Absicherung anhand der DIN 18015 ermittelt. Bei den nachfolgenden Pauschalbeträgen ist der Leistungsfreibetrag von 30kW bereits abgezogen.

1.1.1 Netzanschluss für Haushaltskunden

Wohneinheiten/Absicherungen nach DIN 18015, ohne elektrische Warmwasserbereitung

Absicherung	Wohneinheiten	Anschlusspunkt	€ (netto)	€ (brutto)
63 A	1 – 3	Netz	0,--	0,--
63 A	4 – 6	Netz	165,--	196,35
80 A	7 – 11	Netz	330,--	392,70
100 A	12 – 20	Netzknoten	528,--	628,32
125 A	21 – 40	Netzknoten	792,--	942,48
160 A	41 - 90	Netzknoten	1.155,--	1.374,45

1.1.2 Netzanschluss für Gewerbe, Landwirtschaft und Sonstige

Maßgebend ist die benötigte, gleichzeitige Höchstleistung der Anschlussnutzer

Absicherung	Leistung	Anschlusspunkt	€ (netto)	€ (brutto)
50 A	30 kW	Netz	0,--	0,--
63 A	40 kW	Netz	330,--	392,70
80 A	50 kW	Netz	660,--	785,40
100 A	62 kW	Netzknoten	1.056,--	1.256,64
125 A	78 kW	Netzknoten	1.584,--	1.884,96
160 A	100 kW	Netzknoten	2.310,--	2.748,90
	zzgl. 33,-- € netto je weiteres kW			

1.2 Netzebene – Umspannung (MSP/NSP)

Diese Kunden sind unmittelbar an eine Transformatorstation des Netzbetreibers angeschlossen und die Anschlussleitungen befinden sich im unterhaltspflichtigen Eigentum des Kunden. Der Baukostenzuschuss berechnet sich, gemäß den Angaben des Positionspapiers zur Erhebung der Baukostenzuschüsse der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur, aus dem Jahresleistungspreis (MSP/NSP - >2.500 Std.) des derzeit veröffentlichten Netzentgeltpreisblattes der Stadtwerke Frankenthal GmbH sowie dem angemeldeten Leistungsbedarf. Gemäß § 11 Abs. 3 NAV berechnen wir ab 30 kW folgenden Baukostenzuschuss:

	Netzbereich		(€) netto	(€) brutto
	Niederspannung MSP/NSP	pro kVA	325,21	387,00

1.3 Netzebene – Mittelspannung

Der Baukostenzuschuss berechnet sich, gemäß den Angaben des Positionspapiers zur Erhebung der Baukostenzuschüsse der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur, aus dem Jahresleistungspreis (MSP - >2.500 Std.) des derzeit veröffentlichten Netzentgeltpreisblattes der Stadtwerke Frankenthal GmbH sowie dem angemeldeten Leistungsbedarf.

	Netzbereich		(€) netto	(€) brutto
	Mittelspannung MSP	pro kVA	159,33	189,60

2. Erdgas- Niederdruck

Derzeit ohne Berechnung

3. Trinkwasser (7% MwSt.)

	Nennweite		(€) netto	(€) brutto
3.1	bis DN 40		869,20	930,04
3.2	bis DN 50		1.349,81	1.444,30
3.3	bis DN 80		3.318,28	3.550,56

Weitere Nennweiten können bei Bedarf angefragt werden.

II NETZANSCHLUSSKOSTEN

<u>Pos.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Anzahl/Länge</u>	EP (€) netto	EP (€) brutto
1	<u>ANBINDUNG: Einzel- oder Mehrspartenanschlüsse</u>			
	Pauschale Netzeinbindung, bestehend aus: Netzeinbindung, Einbindung der Kundenanlage, Leitungsverlegung im privaten Bereich (max. 12m) inkl. Erst-Inbetriebsetzung der Messeinrichtung			
1.1	• Strom	1 Stk.	800,00	952,00
1.2	• Erdgas	1 Stk.	134,45	160,00
1.3	• Wasser	1 Stk.	1.800,00	1.926,00
2	<u>ZUSCHLÄGE: Mehrlänge der jeweiligen Sparten (ab 12m)</u>			
2.1	• Strom	1m	80,00	95,20
2.2	• Wasser	1 m	80,00	85,60
2.3	• Erdgas	entfällt		

In Sonderfällen d.h. bei Netzanschlüssen anderer als den standardmäßigen Ausführungen gemäß den Ergänzenden Bedingungen, z.B. Erdkabelanschluss an ein Freileitungsnetz oder Anschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Herstellungskosten individuell ermittelt und angeboten.

<u>Pos.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Anzahl/Länge</u>	EP (€) netto	EP (€) brutto
3	<u>EIGENLEISTUNGEN: Tiefbau und Hauseinführung</u>			
3.1	Tiefbauanteil bei Netzanschlüssen auf Privatgrund			
	<p>Soweit der Kunde es möchte, können die kompletten Tiefbauarbeiten für die Versorgungsleitungen auf seinem Grundstück <u>nach unseren Vorgaben</u> in Eigenregie durchgeführt werden.</p> <p>Die Eigenleistungen beinhalten die Herstellung des Grabens, die Lieferung des steinfreien Sandes, das Einbetten der Leitungen in Sand sowie das Abdecken der Leitungen mit Hauben. In diesem Fall werden die nachstehenden Vergütungssätze berücksichtigt. Sollten die Arbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt sein, werden evtl. erforderliche Nacharbeiten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.</p>			
3.1.1	• Strom	1m	20,00	23,80
3.1.2	• Wasser	1m	20,00	21,40
3.1.3	• Erdgas	entfällt		
3.2	Montage der Mehrsparten- Hauseinführung			
	• für nichtunterkellerte Gebäude	pauschal	92,00	109,48

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der geltenden gesetzlichen Höhe von 19% für Leistungen in den Sparten Strom und Gas und von 7% für Leistungen in der Sparte Wasser hinzugerechnet.